

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 144-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 12/ 26.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	25.08.2015			
Stadtrat	02.09.2015			

Beschlussgegenstand:

Überplanmäßige Aufwendung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gem. § 105 KVG LSA aufgrund der Beseitigung einer Havarie an der Heizungsanlage im Kulturhaus OT Wolfen.

Begründung:

Der Heizkessel im Kulturhaus OT Wolfen ist irreparabel defekt. Es sind 2 Risse im Heizregister, die nicht mehr repariert werden können.

Die Kosten belaufen sich auf vorauss. 25.000 €. Zum Stichtag 30. Juli 2015 sind aufgrund des Bewirtschaftungsstandes des Budgets 12 7.844.24 € als überplanmäßig zu beurteilen.

Zum Jahresende (31. Dezember 2015), nachdem die übrigen Verpflichtungen gem. Haushaltsplanung erfüllt sind, wird der gesamte Betrag von vorauss. 25.000 € als überplanmäßig zu beurteilen sein.

Aus diesem Grund muss der Betrag von vorauss. 25.000 €, obwohl über derzeit freie Mittel im Budget 12 zwischenfinanziert, als überplanmäßig beurteilt werden. Die Deckung ist gewährleistet und wird nach bereits erfolgter Abstimmung der Budgetverantwortlichen aus dem Budget 13 in das Budget 12 verschoben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 105 KVG LSA

§ 4 Abs. 2 Hauptsatzung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

**a) Untersachkonten: 52110.40005 - Reparatur/Wartung am Gebäude Kulturhaus
54432.40001 - Mehrwertsteuer Kulturhaus**

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: vorauss. 25.000 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **144-2015**